

Acten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert. Dritter Band: Das Regensburger Religionsgespräch (1541). Hg. im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, von Klaus Ganzer und Karl-Heinz zur Mühlen unter Mitarbeit von Norbert Jäger, Saskia Schultheis und Christoph Stoll, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007, 2 Teilbände. – XXXVIII, IX, 960 S., ISBN 978-3-525-36602-8.

Es liegt nahe, gerade diesen Doppelband (nachfolgend zit. ADRG 3) in der Zwingliana vorzustellen, weil er eine größere Anzahl von Dokumenten aus den Archiven und Bibliotheken von Zürich, Basel und Bern berücksichtigt. Darauf geht die Rezension näher ein. Anders als in den beiden Doppelbänden über das Hagenauer und das Wormser Religionsgespräch 1540/41, ist der dritte Band nicht mehr nach der Provenienz der Quellen (mit chronologischem Register), sondern richtigerweise chronologisch-sachlich gegliedert (allerdings ohne ein Quellen-Register mit Verweis auf die Nummern): Texte zum Religionsgespräch, I. im Vorfeld des Reichstages, II. zu dessen Eröffnungsphase und III. zu den auf dem Religionsgespräch diskutierten Artikeln; IV. – je lateinisch und deutsch parallel auf gegenüberliegenden Seiten – das Regensburger Buch (Nrn. 150, 151) und V. die protestantischen Gegenartikel (Nrn. 152, 153), VI. Texte zur Beurteilung des Gesprächs im weitem Verlauf des Reichstages sowie VII. danach entstandene zusammenfassende Darstellungen (lateinisch und deutsch überliefert wieder nebeneinander). Nachgetragen ist VIII. noch ein Kolloquium zwischen Eck und Melancthon in Worms (Nr. 287). Der Quellenedition voraus gehen je eine informative historische und editorische

Einleitung; die Bibliographie am Schluss ergänzt nur jene in den ersten beiden Bänden, auf die man deshalb angewiesen bleibt. Beste Orientierung über die lateinischen, frühneuhochdeutschen, italienischen und französischen Dokumente gibt das detaillierte Inhaltsverzeichnis. Sehr hilfreich sind die internen Verweise und die Rückverweise auf die früheren Bände.

Der Doppelband bietet gemäß Vorwort vor allem theologische und kirchliche Texte und verweist für politische und religionspolitische Texte generell auf die in Bearbeitung durch Albrecht P. Luttenberger befindliche Edition der Deutschen Reichstagsakten 1541 (Jüngere Reihe, Bd. 11). Bei Martin Bucers «Alle Handlungen und Schriften» vom Dezember 1541 konnten die Herausgeber sich darauf beschränken, die Abschnitte aufzulisten (Nrn. 240–267) und auf Cornelis Augustijns Edition in Bucers Deutschen Schriften zu verweisen (BDS 9/2; Gütersloh 2007; Verweise leider noch nicht auf die Seiten dieser Edition). Berechtigt ist es, bereits edierte Dokumente wieder abzdrukken, wie etwa die Schreiben des päpstlichen Legaten Contarini oder die Briefe von und an Johannes Eck, Luther, Melancthon oder Calvin. Dabei werden weitere Editionen nur inkonsequent aufgelistet. So wurden Calvins Briefe an Farel und einer von Gwalther an Myconius (28. April 1541, Nr. 62) nach Herminjards «Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française» (Band 7, Genf/Paris 1886) wiedergegeben, angepasst an die eigenen Editionsrichtlinien; auf Calvini Opera (Corpus Reformatorum XI) aber wird (außer in Nr. 105) nicht hingewiesen. Befremdlicher Weise ließ man Herminjards Sachanmerkungen und auch die Standortangaben der von ihm benutzten Handschriften weg, sodass die Bibliotheken von Genf und St. Gallen nicht als

weitere Aufbewahrungsorte von Akten zu «Regensburg 1541» erscheinen. Solches Weglassen der Manuskript-Standorte und -Signaturen gilt überall dort, wo eine ältere Edition übernommen wird, beispielsweise für Calvins Kommentare zum Religionsgespräch (Nrn. 274–286, «gedruckt nach» *Corpus Reformatorum* 33). Fast ebenso oft aber legten die Bearbeiter das beste Manuskript zu Grunde und benutzten die aufgeführten älteren Editionen lediglich als Lesehilfe. Wo sich die Wiedergabe in ADRG 3 jedoch allein auf Handschriften stützen musste, fallen recht viele Auslassungen und mit [?] markierte unsichere Lesungen auf, so etwa in Teilen des Briefes von Johannes Pistorius an Bullinger vom 30. Mai 1541 (Nr. 149), worin einige groteske Lesefehler stehen und wo außerdem die Angabe «Staatsarchiv Zürich, E II 448, fol. 405–408» in E II 350 zu korrigieren ist; Band 11 von Bullingers Briefwechsel (Zürich 2005), der unter Nr. 1524 die vollständige und richtige Entzifferung gibt, wurde nicht berücksichtigt, sondern nur in der Bibliographie nachgetragen (S. 940, mit falschen Namen von zwei der drei Bearbeiter: «Heinrich» und «Kress», statt richtig «Henrich» und «Kess», dazu: Moser). Es fehlen auch Hinweise auf die hier edierten Briefe aus Regensburg an Bullinger von Martin Frecht, Pistorius, Johannes Draconites, Calvin, Dionysius Melander und Gwalther, der zwei Briefen (Nrn. 1523 und 1538) wichtige Berichte beigelegt hat; ADRG 3 bringt diese Berichte nicht und erwähnt nicht deren Erstedition durch Leo Weisz (Schweizerquellen zur Geschichte des Regensburger Reichstages 1541, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 28 [1934], 98–104).

Die aus Zürcher Beständen in ADRG 3 edierten Dokumente stammen (außer Nr. 149) durchwegs aus der Feder des

Bullinger-Schülers Rudolf Gwalther. Er hatte im Winter 1540/41 in Marburg studiert und war von den hessischen Theologieprofessoren an den Reichstag in Regensburg mitgenommen worden. Als ihn dort ein von Zürich nach Marburg geschickter und dann umgeleiteter Rückruf erreichte, befolgte er diesen; kaum daheim, wurde er dank seiner Briefe und der kopierten Dokumente sogleich wieder nach Regensburg gesandt, um weiterhin alles, was er (im wesentlichen durch die hessische Delegation) erfahren könne, für Zürich aufzuzeichnen. So weilte Gwalther vom 27. März bis 28./29. April und vom 27. Mai bis 29. Juni 1541 in Regensburg; er verpasste weitgehend das Religionsgespräch (27. April bis 31. Mai) und erfuhr darüber doch einiges; wichtige Abschnitte des Reichstages erlebte er selbst. Seine «Acta Ratisbonae» sollen zum kleineren Teil in den Deutschen Reichstagsakten (jüngere Reihe, Band 11) ediert werden, zum größeren Teil sind sie in ADRG 3 abgedruckt, und zwar aufgeteilt in Nr. 48 («Bericht Rudolf Gwalthers», 27. März bis 24. April) und (ohne Nennung seines Namens) in Nrn. 55, 65, 156 und 160; nur in Nr. 156 ist richtig «Zürich Staatsarchiv, E II 448» angegeben, sonst ist jeweils falsch «E II 350» vermerkt und in E II 448 zu korrigieren. Die textkritischen Anmerkungen der Nrn. 178, 179, 188 und 190 (Stellungnahmen zum Regensburger Buch von Johannes Amsterdamus aus Bremen, Johannes Pistorius, Caspar Cruciger und Philipp Melancthon) berücksichtigen unter dem Sigel «Züri 2» das Quartheft «Zürich Zentralbibliothek, Ms D 111» (das in der Sigelliste S. XXXVIII zugefügte «Car. XV» ist zu streichen); es ist von Gwalther geschrieben, was allerdings weder im Heft noch im Zürcher Handschriftenkatalog festgehalten ist. Es enthält auch, ohne an den betreffenden Stel-

len vermerkt zu sein, die nach andern Quellen edierten Akten Nr. 122, 195 (in stark abweichender Fassung) und 196 (Konstanzer Stellungnahmen) sowie 189 (eine deutsche Stellungnahme Melanchthons), dazu aber auch Dokumente von Melanchthon (einen Brief an Karl V., Melanchthon Briefwechsel 3, Nr. 2700, und eine «Protestatio» vom 16. Mai 1541, ebd. 9, Nr. 2697a) und von Dracornites, die in ADRG 3 übergangen sind; werden diese in der Edition der Reichstagsakten berücksichtigt? Die von Gwalther aufgezeichneten Predigten, die Melanchthon in Regensburg lateinisch gehalten hat, um den protestantischen Theologen die Auslegungsrichtlinie für deren deutsche Predigten vorzugeben, finden sich als Nrn. 35, 161, 164, 175 und 186 in ADRG 3 wieder. Sein jeweiliges Hauptanliegen haben die Herausgeber aufs beste schon in der Überschrift zusammengefasst (über die wahre und die falsche Kirche, über die verfolgte Kirche, die Kirche in der Welt, über die wahre Lehre, über den rechten Gebrauch der Sakramente); sie verweisen für die Datierung auf die Erstedition des Rezensenten: Kurt Jakob (nicht: «Jacob») Rüetschi, Fünf «Conciones» Melanchthons. Rudolf Gwalthers Nachschrift am (nicht: «vom») Regensburger Reichstag 1541, in: Hans Ulrich Bächtold (nicht: «Bächtold»), Rainer Henrich und Kurt Jakob Rüetschi (Hg.): Vom Beten, vom Verketzern, vom Predigen: Beiträge zum Zeitalter Heinrich Bullingers und Rudolf Gwalthers, Zug [1999]; für die Tagesdaten wäre allerdings korrekt auf S. 97–100 (statt 77–94) zu verweisen. Im «Bericht zu den Archivalien» (ADRG 3, S. XXVI) wird gewürdigt, dass Wolfgang Musculus (damals Prädikant in Augsburg und in Regensburg dabei, später Theologieprofessor in Bern) die im Codex A 39 (so richtiger als «Manuskript A, Codex 39») der Burgerbi-

bliothek Bern aufbewahrten Dokumente zusammengestellt hat, die den Nrn. 39, 41, 44, 45, 60, 61, 66, 84, 86, 87, 89, 91, 177, 183 und 198 zu Grunde gelegt wurden und als eine der weiteren Quellen neben der Hauptquelle auch in Nrn. 42, 100 und 169 unter dem Sigel «Bern 1» erwähnt sind. Wiedergegeben ist auch ein Brief von Musculus an Georg Herwart (Nr. 95). Zu jenen «Parallelüberlieferungen» (der Hauptquellen in den Archiven von Wien, Würzburg und Karlsruhe usw.), die lediglich «eingesehen» (so S. XXIX), was wohl heißt: verglichen, aber in der Regel nicht in den textkritischen Anmerkungen berücksichtigt wurden, gehört eine Auswahl der in den Kirchenakten A 5 des Staatsarchivs Basel-Stadt aufbewahrten (von Kanzlisten geschriebenen) «Regensburger» Dokumente; sie sind unter dem Sigel «Basel 2» in den Nrn. 21, 27, 167, 199, 200, 208, 216 und 220 erwähnt.

Bei den nach Handschriften (nicht aber bei den bloß nach Drucken) wiedergegebenen Texten stehen präzise textkritische Anmerkungen. In den Sachanmerkungen werden heute ungebräuchliche Wörter erklärt, Begriffe, Ereignisse, Bibelstellen und Zitate nachgewiesen, leider aber nicht Personen und geographische Namen, für die auf das Personen- und Ortsregister verwiesen wird. Dieses ist aber weder fehlerfrei noch vollständig. Es nennt zwar in der Regel die Namensvarianten und die Funktionen von Personen, aber nur beim Haupteintrag; selten sind hier Verweise, sodass eine grosse Vertrautheit mit dem damaligen Personenkreis vorausgesetzt wird. Einige Beispiele: Wer in den Quellentexten auf «Balthasar» stößt, muss wissen, dass es sich um Keufflin oder Hubmaier handeln kann. Im bereits erwähnten Brief an Myconius vom 28. April lässt Gwalther Grüße und gute Wünsche an «Blatter» (Thomas Platter), Heinrich Billing und

(Leonhard, nicht Johannes, wie Herminjard vermutete) Hospinian (Wirth) ausrichten (S. 95, Schluss von Nr. 62); keinen findet man im Register, bzw. erscheint dort (der Basler) Billing unter Heinrich Bullinger! Die Einträge zu «Cellarius (Borrhaus) Martin» in Basel (mit Verweis bei Borrhaus) betreffen durchwegs den Sachsen Johannes Cellarius. Wolfgang Musculus erscheint in Texten auch unter «der Meuslen» (S. 161) oder «Meußlin» (S. 847), wovon das Register nichts weiß, jedoch auch auf S. 569 verweist, wo er nicht vorkommt. «Cordier, Marthurin» ist zu verbessern in «Mathurin»; ihn, Capunculum (Jean Chaponneau) und die überhaupt nicht nachgewiesenen Thomas (Barbarin) und Michael (Mulot) grüßt Calvin am 4. Mai (Nr. 76, S. 121 f) und erwähnt auch (Jean) Frellon und (Pierre) Viret sowie unter mehreren Orten auch Solothurn, worauf das Register auch nicht hinweist. Bei «Drach (Draconites, Track)» (ohne Ver-

weis bei Track) fehlt S. 179 und sollte S. 150 statt 151 stehen. Bei Farel steht S. 22 hinter 71 und sollte eigentlich 23 sein. Nur über das Inhaltsverzeichnis findet man die erste der fünf von Gwalther nachgeschriebenen Predigten Melancthons (S. 48–51, Nr. 35) und im Register nur über Farel einen der zehn Briefe Calvins an Farel (jenen S. 476, Nr. 171). In der Wiedergabe der Schweizer Quellen zu «Regensburg 1541» – nur sie wurde hier geprüft – und im Register findet man grobe, ärgerliche Fehler neben sauber Gearbeitetem. Das breit angelegte Werk ist offensichtlich mit ganz unterschiedlicher Sorgfalt geschaffen worden. Dankenswert bleibt, dass die Editoren weit verstreute, «offizielle» wie auch eher «private» Dokumente zusammengetragen, in Haupt- und Nebenüberlieferung klassifiziert, teilweise datiert und leicht zugänglich gemacht haben.

Kurt Jakob Rüetschi, Luzern

Heinrich Bullinger Briefwechsel. Band 13: Briefe des Jahres 1543. Bearb. von Rainer Henrich, Alexandra Kess und Christian Moser. Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2008 (Heinrich Bullinger Werke II/13). – 382 S., ISBN 978-3-290-17459-0.

1543 marked a turning point for the fortunes of German Protestantism. The newly-published thirteenth volume of Heinrich Bullinger's correspondence is a valuable source of information concerning not only the events of that year but the general reaction to them. The emperor's return to Germany, his victory over Duke Wilhelm of Jülich-Cleves, his resumption of war with France, Ferdinand's efforts to halt the Turkish advance in Hungary, and the accompanying re-

cruitment and movement of troops all drew the attention and aroused the fears of Bullinger and his correspondents. As in earlier years, Bullinger's chief correspondents were Ambrosius Blarer in Constance and Oswald Myconius in Basel. For the first time Myconius' colleague Johannes Gast also appears as a regular correspondent. All three maintained close ties with friends in Strasbourg, and much of the news from Germany that they passed on to Zurich came from their correspondents in the Alsatian city. After almost five years of silence between them, Bullinger renewed his correspondence with Martin Bucer, who was in the midst of efforts to reform the territory subject to the archbishop of Cologne. Bucer responded with reports on the progress of the Cologne reformation.